

Meldeordnung § 4, Ziffer 1.6 und 1.7.

Spielerlaubnis - Spielerpass

1.6 Zweitspielrecht Erwachsene

- 1.6.1 Unter folgenden Voraussetzungen ist einem/einer Spieler/in bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit ein Zweitspielrecht für einen weiteren Verein (Zweitverein) zu erteilen:
- Der/Die Spieler/in ist Student/in in Berlin, Berufspendler/in, der/die in Berlin seine/ihre Tätigkeit ausübt oder gehört einer vergleichbaren Personengruppe an.
 - Der Berliner Zweitverein nimmt mit seiner 1. Männermannschaft am Spielbetrieb der Bezirksliga, Kreisligen A-C, Kreisklasse A-C, 7er Herren, im Freizeitspielbetrieb bzw. mit seiner Frauenmannschaft am Spielbetrieb der Landesliga oder der Bezirksligen (11er und 7er) teil.
 - Die Entfernung vom Stammverein zum Zweitverein beträgt mindestens 100 Kilometer.
 - Der Stammverein stimmt der Erteilung des Zweitspielrechts schriftlich zu.
 - Der/Die Spieler/in stellt einen zu begründenden Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts und weist das Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechts nach.
- 1.6.2 Für Mannschaften des Ü-Bereichs ist ein Zweitspielrecht unabhängig von den Voraussetzungen von 1.6.1 zu erteilen, sofern der Stammverein in der Altersklasse des jeweiligen Spielers keine Mannschaft gemeldet hat.
- 1.6.3 Die Spielerlaubnis für den Stammverein bleibt von der Erteilung eines Zweitspielrechts unberührt.
- 1.6.4 Der Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts ist bis spätestens 15. April eines Jahres einzureichen, um für die laufende Spielzeit Berücksichtigung zu finden.

1.7. Zweitspielrecht Jugend

- 1.7.1 Der BFV kann Junioren/innen in ihren Spielklassen unter den nachfolgenden Voraussetzungen für jeweils ein Spieljahr ein Zweitspielrecht erteilen.
1. Es ist ein Antrag zu stellen, dem beide Vereine, der gesetzliche Vertreter des Spielers/der Spielerin und die zuständigen Verbandsausschüsse zustimmen.
 2. Für landesverbandsübergreifende Spielklassen darf ein Zweitspielrecht nur erteilt werden, wenn der Antrag einschließlich der erforderlichen Zustimmungen bis zum 31. Januar eines Jahres bei dem für die Erteilung zuständigen Mitgliedsverband eingeht.
 3. Die Erteilung eines Zweitspielrechts ist möglich für Junioren/innen,
 - a. deren Stammverein in ihrer Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat;
 - b. deren Stammverein in ihrer Altersklasse über zu viele Spieler/innen verfügt;
 - c. die an wechselnden, verbandsübergreifenden Aufenthaltsorten (z.B. wegen getrennt lebender Eltern) leben;
 - d. nur für Juniorinnen, deren Stammverein in ihrer Altersklasse auch keine männliche Mannschaft gemeldet hat oder keine leistungsgerechte Möglichkeit bietet, in einer Jungen- und Mädchenmannschaft zum Einsatz zu kommen.
 1. Wird in einem Fall nach a. oder b. ein Zweitspielrecht erteilt, verlieren die Junioren/innen in ihren Stammverein die Spielberechtigung für Mannschaften ihrer Altersklasse.
 4. Die Erteilung eines Zweitspielrechts nach Ziffer 3 darf nicht dazu führen, dass Junioren/innen die Spielberechtigung für Mannschaften zweier Vereine erhalten, die im Meisterschaftsspielbetrieb gegeneinander antreten.

5. Ein/e Junior/Juniorin kann pro Spieljahr nur einmalig ein Zweitspielrecht erwerben, ein zweiter Antrag ist nicht zulässig.
 6. In einer Mannschaft dürfen bis zu max. 4 Spieler/innen zum Einsatz kommen, die durch ein Zweitspielrecht für diese Mannschaft eine Spielerlaubnis besitzen.
- 1.7.2. Einer Spielerin, deren Stammverein der B-Juniorinnen-Bundesliga angehört, ist auf Antrag des aufnehmenden Vereins für jeweils eine Spielzeit ein Zweitspielrecht für eine Juniorenmannschaft eines anderen Vereins zu erteilen, wenn
- die Spielerin auf der Spielberechtigungsliste der B-Juniorinnen-Bundesliga Mannschaft ihres Stammvereins steht
und
 - in ihrem Stammverein für sie nach den Feststellungen des Jugendausschusses keine alters- und leistungsgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorenmannschaft besteht
 - und
 - der gesetzliche Vertreter der Spielerin dieser Sondergenehmigung schriftlich zustimmt
und
 - der/die für die weibliche Talentförderung zuständige Verbandstrainer/in sein/ihr positives Votum erteilt hat.

Das Zweitspielrecht kann frühestens ab dem 1. Juli und bis spätestens zum 31. Januar des jeweiligen Spieljahres mit Zustimmung des Stammvereins beantragt werden. Das Zweitspielrecht wird bis zum Ende des laufenden Spieljahres erteilt. Die Spielberechtigung für den Stammverein bleibt weiter bestehen.

Antrag auf ein Zweitspielrecht (MO § 4, Ziffer 1.6 u. 1.7.)

Vereinsnummer Neu 6 6 0 1 1

Passnummer Alt Passnummer

Spielklasse der 1. Amateurmansschaft des aufnehmenden Vereins BzL KL A-C FZL LL BzL

Familienname

ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigk.

Anschrift

PLZ Ort

Hinweis: Die Anschrift wird nur für verbandsinterne Interessen verwendet und nicht an Dritte weiter gegeben! Außerdem ist eine vom Verein beglaubigte Fotokopie eines Personaldokuments mit beizufügen!

Geschlecht M / W

Erstausstellung, Bestätigung vom Stammverein miteinreichen!

Vereinswechsel Zweitspielrecht, Bestätigung vom Stammverein miteinreichen!

Bisheriger Zweitverein, Landesverband Einreichung des Spielerpasses oder Verlusterklärung erforderlich!

Duplikat, Verlusterklärung mit einreichen!

Sonstiges

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel die Richtigkeit sämtlicher Angaben! Der Spieler bestätigt ebenfalls mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und erkennt die Satzungen des DFB, BFV und des aufnehmenden Vereines an.

Unterschrift + Stempel des Vereins

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Vermerke des BFV

Spielrecht: 1. Archivdat.: 2. Kurzz./Dat.:

Werte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

Aus folgenden Gründen kann Ihr Antrag auf Spielberechtigung nicht bearbeitet werden:

- Unterschrift / Stempel des Vereins fehlt**
- Unterschrift des Spielers / der Spielerin fehlt**
- Nüfus / Geburtsurkunde / Namensänderungsurkunde im Original oder beglaubigte Kopie vorlegen**
- Personaldokument im Original / Nationalitätsnachweis im Original oder beglaubigte Kopie vorlegen**
- Beglaubigung der Kopie des Personaldokumentes fehlt (Stempel, Unterschrift vom Verein)**
- Bestätigung des Stammvereins fehlt**
- Stammverein nicht 100 km entfernt**
- Studienbescheinigung / Arbeitgeberbescheinigung fehlt**
- Spieler/in hat bereits Zweitspielrecht bei _____ Nr. _____ und ist nicht abgemeldet
(Verein)**
- Austrittsnachweis einreichen!**
- Nachweis der Begleichung der off. Ford. fehlt (Quittung, Kontoauszug, Bestätigung vom abgeb. Verein)
- Euro , Sachen**
- Zweitspielerpass beim BFV, abgebender Verein _____ Nr. _____, Freigabe ja nein**
- alter Zweitspielerpass ist im Besitz des Spielers/der Spielerin, war Mitglied bei _____
(Pass oder Verlufterklärung des Spielers/der Spielerin, bei Jugendlichen der Eltern, einreichen)**
- Spieler / in ist bereits für Ihren Verein aktiv gemeldet / gelöscht.**
- Spieler beim Betriebssportverband / Verband f. Freizeit-Fußball (Austrittsbestätigung erforderlich)**
- Neuanmeldung erforderlich**
- Sonstiges: _____

_____**

Erst nach Einreichung des Antrages mit den oben angegebenen Unterlagen wird er gültig!

Mit sportlichen Grüßen

Meldeausschuss / Servicestelle

Zur Vorlage beim Berliner Fußball-Verband e.V.

Einverständniserklärung des Stammvereins zur Zweitspielrechterteilung

Hiermit erteilen wir die Zustimmung, dass der u. g. Spieler /
die u. g. Spielerin ein Zweitspielrecht für die Saison/.....
beim Verein

..... erhält.

Name:..... Vorname:.....

Geburtsdatum: Pass-Nr.:

Name Stammverein:

Genaue Adresse:

.....

.....

Landesverband:

Bemerkungen:

Keine Ü ... Mannschaft im Stammverein

.....
Datum, Unterschrift und
Vereinsstempel des Stammvereins